



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 32 / 205. Jahrgang / 2024
Kundgemacht am 7. August 2024

Amtlicher Teil

Nr. 220 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 221 Kundmachung über die Ausschreibung der Fischerprüfung 2024 für den Bezirk Imst

Nr. 222 Kundmachung über die Ausschreibung der Fischerprüfung 2024 für die Bezirke Innsbruck-Stadt und Innsbruck-Land

Nr. 223 Kundmachung über die Ausschreibung der Fischerprüfung 2024 für den Bezirk Kufstein

Nr. 224 Kundmachung über die Ausschreibung der Fischerprüfung 2024 für den Bezirk Schwaz

Nr. 225 Offenes Verfahren: Lieferung einer Zweifarben Bogenoffsetdruckmaschine inkl. Mischwasseraufbereitungsanlage für das Land Tirol

MITTEILUNGEN

Bericht über die unabhängige Prüfung der Klubförderung des Landtagsklubs der FPÖ Tirol für das Jahr 2023

Bekanntmachung über die Vorlage des Jahresabschlusses der „Neuen Heimat Tirol“ für das Jahr 2023 beim Firmenbuch des Landesgerichtes Innsbruck

Nr. 220 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung ist derzeit folgende Stelle ausgeschrieben:

- **Landessonderschule mit Internat Mariatal;** Dienort: Kramsach – „diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger als Fachbereichsleitung Pflege“, Teilzeit (30 Wochenstunden), € 2.727,- brutto/Monat, Frist: 18. August 2024 (OrgP-70-2024/313-5).
- **Abteilung Öffentlichkeitsarbeit;** Dienort: Innsbruck – „Online-Marketing-Manager/in“, Teilzeit (20 Wochenstunden), € 1.818,- brutto/Monat; Frist: 21. August 2024 (OrgP-70-2024/315-5).
- **Abteilung Bodenordnung;** Dienort: Innsbruck – „Techniker/in Landwirtschaft“, Vollzeit (40 Wochenstunden), Karenzvertretung, € 3.636,- brutto/Monat, Frist: 15. August 2024 (OrgP-70-2024/308-5).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Weitere Informationen: 0512/508 2222, tirol.gv.at/karriere
Innsbruck, 1. August 2024

Für die Landesregierung: MMag. Dr. Wiener, LL.M.

Nr. 221 • Amt der Tiroler Landesregierung • LW-LR-3150/127-2024

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Fischerprüfung 2024 für den Bezirk Imst

Die Fischerprüfung 2024 für den Bezirk Imst findet am **Samstag, den 9. November 2024** ab 8.30 Uhr in der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Imst, Meraner Straße 6, 6460 Imst, in Form einer schriftlichen theoretischen Prüfung statt.

Ansuchen um Zulassung: Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis **spätestens 25. Oktober 2024** ausnahmslos bei der Geschäftsstelle des Tiroler Fischereiverbandes, Meinhardstraße 11 6020 Innsbruck, unter der E-Mail-Adresse tfv@tiroler-fischereiverband.at einzubringen.

Dem Gesuch sind nach § 3 Abs. 2 der Tiroler Fischereiverordnung, LGBl. Nr. 7/2021, anzuschließen:

1. Geburtsurkunde oder amtlicher Lichtbildausweis, aus dem das Alter des Prüfungswerbers hervorgeht,
2. eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs des Tiroler Fischereiverbandes nach § 2 Abs. 3 der Tiroler Fischereiverordnung, LGBl. Nr. 7/2021.

Zulassung: Gemäß § 17 Abs. 5 des Tiroler Fischereigesetzes 2020, LGBl. Nr. 3/2021, sind zur Fischerprüfung nur Personen zuzulassen, die im Jahr der Prüfung das 14. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben und an einem Vorbereitungskurs des Tiroler Fischereiverbandes teilgenommen haben. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission. Über die Ablehnung der Zulassung ist mit Bescheid abzusprechen.

Gebühren und Abgaben: Antrag um Zulassung zur Fischerprüfung € 14,30 und je Beilage € 3,90 (Stempelgebühr), € 14,30 Zeugnisgebühr, € 5.– Landes-Verwaltungsabgabe (Zeugnis).

Die Einzahlung des Gesamtbetrages ist durch Vorlage des Zahlungsbeleges **vor Beginn der Prüfung** nachzuweisen.

Informationen über den Vorbereitungskurs und über den Prüfungsstoff erteilt der Tiroler Fischereiverband auf Anfrage.

Innsbruck, 30. Juli 2024

Für die Landesregierung: Mag. Wagenhofer

Nr. 222 • Amt der Tiroler Landesregierung • LW-LR-3150/127-2024

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Fischerprüfung 2024 für die Bezirke Innsbruck-Stadt und Innsbruck-Land

Die Fischerprüfung 2024 für die Bezirke Innsbruck-Stadt und Innsbruck-Land findet am **Samstag, den 23. November 2024** ab 8.00 Uhr im Campus Technik der Universität Innsbruck im Bauingenieurgebäude, Technikerstraße 13b, 6020 Innsbruck, in Form einer schriftlichen theoretischen Prüfung statt.

Ansuchen um Zulassung: Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis **spätestens 8. November 2024** ausnahmslos bei der Geschäftsstelle des Tiroler Fischereiverbandes, Meinhardsstraße 11 6020 Innsbruck, unter der E-Mail- Adresse tfv@tiroler-fischereiverband.at einzubringen.

Dem Gesuch sind nach § 3 Abs. 2 der Tiroler Fischereiverordnung, LGBl. Nr. 7/2021, anzuschließen:

1. Geburtsurkunde oder amtlicher Lichtbildausweis, aus dem das Alter des Prüfungswerbers hervorgeht,
2. eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs des Tiroler Fischereiverbandes nach § 2 Abs. 3 der Tiroler Fischereiverordnung, LGBl. Nr. 7/2021.

Zulassung: Gemäß § 17 Abs. 5 des Tiroler Fischereigesetzes 2020, LGBl. Nr. 3/2021, sind zur Fischerprüfung nur Personen zuzulassen, die im Jahr der Prüfung das 14. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben und an einem Vorbereitungskurs des Tiroler Fischereiverbandes teilgenommen haben. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission. Über die Ablehnung der Zulassung ist mit Bescheid abzusprechen.

Gebühren und Abgaben: Antrag um Zulassung zur Fischerprüfung € 14,30 und je Beilage € 3,90 (Stempelgebühr), € 14,30 Zeugnisgebühr, € 5.– Landes-Verwaltungsabgabe (Zeugnis).

Die Einzahlung des Gesamtbetrages ist durch Vorlage des Zahlungsbeleges **vor Beginn der Prüfung** nachzuweisen.

Informationen über den Vorbereitungskurs und über den Prüfungsstoff erteilt der Tiroler Fischereiverband auf Anfrage.

Innsbruck, 30. Juli 2024

Für die Landesregierung: Mag. Wagenhofer

Nr. 223 • Amt der Tiroler Landesregierung • LW-LR-3150/127-2024

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Fischerprüfung 2024 für den Bezirk Kufstein

Die Fischerprüfung 2024 für den Bezirk Kufstein findet am **Samstag, den 23. November 2024** ab 8.00 Uhr im Gasthof Franziskibad, Franziskibadstraße 10, 6323 Bad Häring, in Form einer schriftlichen theoretischen Prüfung statt.

Ansuchen um Zulassung: Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis **spätestens 8. November 2024** ausnahmslos bei der Geschäftsstelle des Tiroler Fischereiverbandes, Meinhardsstraße 11 6020 Innsbruck, unter der E-Mail- Adresse tfv@tiroler-fischereiverband.at einzubringen.

Dem Gesuch sind nach § 3 Abs. 2 der Tiroler Fischereiverordnung, LGBl. Nr. 7/2021, anzuschließen:

1. Geburtsurkunde oder amtlicher Lichtbildausweis, aus dem das Alter des Prüfungswerbers hervorgeht,
2. eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs des Tiroler Fischereiverbandes nach § 2 Abs. 3 der Tiroler Fischereiverordnung, LGBl. Nr. 7/2021.

Zulassung: Gemäß § 17 Abs. 5 des Tiroler Fischereigesetzes 2020, LGBl. Nr. 3/2021, sind zur Fischerprüfung nur Personen zuzulassen, die im Jahr der Prüfung das 14. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben und an einem Vorbereitungskurs des Tiroler Fischereiverbandes teilgenommen haben. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission. Über die Ablehnung der Zulassung ist mit Bescheid abzusprechen.

Gebühren und Abgaben: Antrag um Zulassung zur Fischerprüfung € 14,30 und je Beilage € 3,90 (Stempelgebühr), € 14,30 Zeugnisgebühr, € 5.– Landes-Verwaltungsabgabe (Zeugnis).

Die Einzahlung des Gesamtbetrages ist durch Vorlage des Zahlungsbeleges **vor Beginn der Prüfung** nachzuweisen.

Informationen über den Vorbereitungskurs und über den Prüfungsstoff erteilt der Tiroler Fischereiverband auf Anfrage.

Innsbruck, 30. Juli 2024

Für die Landesregierung: Mag. Wagenhofer

Nr. 224 • Amt der Tiroler Landesregierung • LW-LR-3150/127-2024

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Fischerprüfung 2024 für den Bezirk Schwaz

Die Fischerprüfung 2024 für den Bezirk Schwaz findet am **Samstag, den 23. November 2024** ab 9.00 Uhr im Café & Restaurant Schlitterer See, Seestr. 3, 6262 Schlitters, in Form einer schriftlichen theoretischen Prüfung statt.

Ansuchen um Zulassung: Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis **spätestens 8. November 2024** ausnahmslos bei der Geschäftsstelle des Tiroler Fischereiverbandes, Meinhardsstraße 11 6020 Innsbruck, unter der E-Mail- Adresse tfv@tiroler-fischereiverband.at einzubringen.

Dem Gesuch sind nach § 3 Abs. 2 der Tiroler Fischereiverordnung, LGBl. Nr. 7/2021, anzuschließen:

1. Geburtsurkunde oder amtlicher Lichtbildausweis, aus dem das Alter des Prüfungswerbers hervorgeht,
2. eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs des Tiroler Fischereiverbandes nach § 2 Abs. 3 der Tiroler Fischereiverordnung, LGBl. Nr. 7/2021.

Zulassung: Gemäß § 17 Abs. 5 des Tiroler Fischereigesetzes 2020, LGBl. Nr. 3/2021, sind zur Fischerprüfung nur Personen zuzulassen, die im Jahr der Prüfung das 14. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben und an einem Vorbereitungskurs des Tiroler Fischereiverbandes teilgenommen haben. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission. Über die Ablehnung der Zulassung ist mit Bescheid abzusprechen.

Gebühren und Abgaben: Antrag um Zulassung zur Fischerprüfung € 14,30 und je Beilage € 3,90 (Stempelgebühr), € 14,30 Zeugnisgebühr, € 5.– Landes-Verwaltungsabgabe (Zeugnis).

Die Einzahlung des Gesamtbetrages ist durch Vorlage des Zahlungsbeleges **vor Beginn der Prüfung** nachzuweisen.

Informationen über den Vorbereitungskurs und über den Prüfungsstoff erteilt der Tiroler Fischereiverband auf Anfrage.
Innsbruck, 30. Juli 2024

Für die Landesregierung: Mag. Wagenhofer

Nr. 225 • Amt der Tiroler Landesregierung • Landeskanzleidirektion •
KD-50/681-2024

OFFENES VERFAHREN im Oberschwellenbereich

Lieferung einer Zweifarben Bogenoffsetdruckmaschine inkl. Mischwasseraufbereitungsanlage für das Land Tirol

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Landeskanzleidirektion.

Rückfragen: ausschließlich schriftlich unter den Kommunikationsmöglichkeiten der Vergabeplattform www.vergabeportal.at bis spätestens 28. August 2024 einlangend.

Auftragstyp: Lieferauftrag.

Ende der Angebotsfrist: 9. September 2024 10.00 Uhr.

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Lieferung einer Zweifarben Bogenoffsetdruckmaschine inkl. Mischwasseraufbereitungsanlage für das Land Tirol.

Vorgesehener Leistungsbeginn: 31. März 2025.

Ergänzende Angaben: Teil-, Alternativ- oder Abänderungsangebote sind nicht zulässig.

Zuschlagsfrist: drei Monate beginnend ab dem Ende der Angebotsfrist.

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: Die Auftragsunterlagen stehen uneingeschränkt und gebührenfrei unter <https://tirol.vergabeportal.at/Detail/188776> zur Verfügung

Angebotsabgabe: Die Abgabe von Angeboten in Papierform ist ebenso wenig zulässig wie die Abgabe von mündlichen Angeboten oder Angeboten per Telefax.

Angebote, die nicht bis längstens Montag, den 9. September 2024, 10.00 Uhr über die Vergabeplattform der ANKÖ Service G.m.b.H. abgegeben werden, werden aus dem Vergabeverfahren ausgeschieden.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Die Angebotsöffnung findet im Anschluss statt.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Innsbruck, 2. August 2024

Für die Landesregierung: Agreiter

Mitteilungen

Landtagsklub der FPÖ Tirol, Innsbruck

BERICHT über die unabhängige Prüfung der Klubförderung gemäß Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetz 2012 für das Jahr 2023

Wir haben die Prüfung der Klubförderung gemäß Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetz 2012 für das Jahr 2023 des Landtagsklub der FPÖ Tirol, Innsbruck, durchgeführt.

Der Landtagsklub der FPÖ Tirol als Förderempfänger hat gem § 8 Abs 1 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 ordnungsgemäße Aufzeichnungen über die widmungsgemäße Verwendung der nach den §§ 5 bis 7 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 gewährten Förderungen zu führen.

Gemäß § 8 Abs 2 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 sind die Aufzeichnungen und die dazugehörigen Unterlagen durch einen beeideten Wirtschaftsprüfer auf ihre Ordnungsmäßigkeit und die widmungsgemäße Verwendung zu überprüfen. Unsere Aufgabe ist es demnach, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen eine Beurteilung darüber abzugeben, ob die Aufzeichnungen in wesentlichen Belangen ordnungsgemäß sind und die Fördermittel widmungsgemäß verwendet wurden.

Aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind nach unserer Beurteilung die Aufzeichnungen des Landtagsklubs der FPÖ Tirol ordnungsgemäß und die nach den §§ 5 und 6 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 gewährten Fördermittel für das Jahr 2023 wurden widmungsgemäß verwendet.

Innsbruck, 31. Juli 2024

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski

Wirtschaftsprüfer

Neue Heimat Tirol,
Gemeinnützige WohnungsGmbH

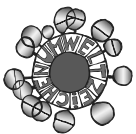
BEKANNTMACHUNG

Gemäß GesmbH-Gesetz wird auf die Vorlage des Jahresabschlusses für das Jahr 2023 beim Firmenbuch des Landesgerichtes Innsbruck zu FN 50504 x hingewiesen.

Dem in Rede stehenden Jahresabschluss hat der gesetzliche Revisionsverband am 5. Juni 2024 den uneingeschränkten Bestätigungs- und Gebarungsvermerk erteilt.

Innsbruck, 22. Juli 2024

Die Geschäftsführung



Produziert nach den Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichens
Amt der Tiroler Landesregierung, UW 1459

Österreichische Post AG
Info.Mail Public Entgelt bezahlt

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 90,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck